

1.) Hiermit bevollmächtige ich (Waldbesitzerin/Waldbesitzer),

Name Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wald und Holz NRW, Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster, handelnd durch Bedienstete im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Wählen Sie ein Element aus.

im Folgenden **Forstamt** genannt, in meinem Waldbesitz

Gemarkung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Flur: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Flurstück(e): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

und/oder meinen Mitgliedsflächen im forstlichen Zusammenschluss

1. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

gemäß der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von forstlichen Unternehmerarbeiten im durch Wald und Holz NRW vertraglich betreuten Privat- und Körperschaftswald (AGB Betreuungswald NRW)“ geeignete Unternehmen für alle mit mir abgestimmten forstlichen Arbeiten zu beauftragen *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*:

[ ]  Das Forstamt wird zu diesem Zweck ermächtigt, die für den Unternehmenseinsatz erforderlichen Werkverträge in meinem Namen abzuschließen.

[ ]  Das Forstamt wird außerdem zur Abnahme der von den Unternehmen geleisteten Arbeiten gemäß Punkt 3.10 der AGB Betreuungswald NRW bevollmächtigt.

2.) Die Vollmacht umfasst folgende nicht abschließende Liste von Arbeiten:

[ ]  Holzernte

[ ]  Holzbringung

[ ]  Bestandesbegründung/Pflanzung

[ ]  Bestandespflege

[ ]  Astung

[ ]  Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

[ ]  Wegebau (Unterhaltung, Instandsetzung, Neubau)

[ ]  Kompensationskalkung

[ ]  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3.) Die Vollmacht gilt mit dem Tag der Unterzeichnung bis auf Widerruf. Sie kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Forstamt oder den beauftragten Unternehmen widerrufen werden.

4.) Mir ist bekannt, dass ich in allen Fällen die Gesamtverantwortung trage, rechtlich die Vertragspartnerin/der Vertragspartner bin und dass ich gemäß § 48 LFoG NW verpflichtet bin, die geplante Maßnahme rechtzeitig mit den benachbarten Waldbesitzenden abzustimmen.

5.) Es ist mir ferner bekannt, dass das Forstamt mir die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gemäß Entgeltordnung (Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes) geltenden Entgelte für die Dienstleistung zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung stellt.

6.) Aufgrund dieser Bevollmächtigung entsteht gegenüber dem Forstamt kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Maßnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Leistungserbringung hat aber innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu erfolgen.

7.) Das Forstamt haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden.

Ort, Datum Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(Waldbesitzerin/Waldbesitzer)